

Anträge.**I.****Absatz b.**

Wird eine solche Urkunde in mehreren Exemplaren ausgefertigt, so ist nur ein Exemplar davon steuerpflichtig.

Stauß.**II.**

Wird eine solche Urkunde in mehreren Exemplaren ausgefertigt, so soll die betreffende Wechselfumme immer nur einmal dem Stempel unterworfen sein und ist unter diesem zc.

Ehret.**III.****Zu § 7 sub b.**

auf der letzten Zeile hinter dem Worte: „welche“ das Wort:

„wissentlich“

einzuschalten.

Beckmann.**CVIII.****Beilage zum Protokoll vom 24. Februar 1868.**

- Nr. 1134. Petition der Gemeinden Alt- und Neuebersbach in 80 Abdrücken, die projectirte Eisenbahnlinie Rumburg-Ebersbach-Vöbau betreffend.
- = 1135. Anderweiter Bericht der dritten Deputation über die Petition des Abgeordneten Weidauer, die Vorlegung eines Baupolizeigesetzentwurfs betreffend.
- = 1136. Bericht der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die Fixation der Amtsröhne und Amtsboten zc. betreffend.
- = 1137. Petition des Ortsrichters Büttner in Jägersgrün, das Bahnproject Aue-Eibenstock-Jägersgrün nach Adorf zc. betreffend.
- = 1138. Desgleichen Berendt's in Seishennersdorf und Genossen, den Gesetzentwurf über den Wechselstempel betreffend.
- = 1139. Die erste Kammer überreicht mittelst Beschlusses eine Petition des Handels- und Gewerbestands in Limbach, dasselbe betreffend.
- = 1140. Protokollextract der ersten Kammer, die Verathung über die Petition des pädagogischen Vereins nebst 41 Lehrerconferenzen um Erlassung eines Pensionsgesetzes zc. betreffend.
- = 1141. Desgleichen, die Verathung über die Petition der Jagdgenossenschaft zu Schellerhau, Revision des Jagdgesetzes betreffend.